

nisse der Genfer Phase und der Tunis-Phase des Gipfels beizutragen, unter anderem nach Bedarf durch die Einleitung von Maßnahmen;

12. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, die systemweite Weiterverfolgung der in Genf und Tunis erzielten Ergebnisse des Gipfels zu überwachen, und ersucht den Rat zu diesem Zweck, auf seiner Arbeitstagung 2006 das Mandat, die Tagesordnung und die Zusammensetzung der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu überprüfen und dabei eine Stärkung der Kommission unter Berücksichtigung des Multi-Interessenträger-Ansatzes zu erwägen;

13. *beschließt*, den 17. Mai zum jährlich zu begehenden Welttag der Informationsgesellschaft zu erklären, um dazu beizutragen, die Öffentlichkeit stärker für die Chancen, die die Nutzung des Internet und anderer Informations- und Kommunikationstechnologien den Gesellschaften und Volkswirtschaften bietet, sowie für Wege zur Überwindung der digitalen Spaltung zu sensibilisieren;

14. *beschließt außerdem*, im Jahr 2015 eine umfassende Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels durchzuführen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung spätestens im Juni 2006 über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Modalitäten der interinstitutionellen Koordinierung der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels vorzulegen, der Empfehlungen für den Weiterverfolgungsprozess enthält und auf der Arbeitstagung des Rates behandelt werden soll.

### RESOLUTION 60/253

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 2. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.53 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Benin, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Island, Italien, Japan, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Niger, Österreich, Pakistan, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Südafrika, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

#### **60/253. Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der unauflösbaren Verbindungen, die zwischen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>8</sup> verankerten Grundsätzen und den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft bestehen,

*in der Erkenntnis*, dass die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken und dass sie zu den universellen und unteilbaren grundlegenden Werten und Prinzipien der Vereinten Nationen gehören,

*unter Hinweis* auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>9</sup>, insbesondere die Ziffern 6 und 24, sowie auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>10</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/30 vom 7. Dezember 1994, 50/133 vom 20. Dezember 1995, 51/31 vom 6. Dezember 1996, 52/18 vom 21. November 1997, 53/31 vom 23. November 1998, 54/36 vom 29. November 1999, 55/43 vom 27. November 2000, 56/96 vom 14. Dezember 2001, 56/269 vom 27. März 2002, 58/13 vom 17. November 2003 und 58/281 vom 9. Februar 2004,

<sup>8</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

<sup>9</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>10</sup> Siehe Resolution 60/1.

*ferner unter Hinweis* auf die Erklärungen und Aktionspläne, die auf den fünf internationalen Konferenzen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien 1988 in Manila, 1994 in Managua, 1997 in Bukarest, 2000 in Cotonou und 2003 in Ulaanbaatar verabschiedet wurden,

*unter Hinweis* darauf, dass sich die fünfte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien, die vom 10. bis 12. September 2003 in Ulaanbaatar stattfand, vor allem mit Demokratie, guter Staatsführung und der Zivilgesellschaft befasste,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen des von der Interparlamentarischen Union und dem Parlament der Mongolei anlässlich der fünften Internationalen Konferenz veranstalteten Parlamentarierforums sowie von den Folgetätigkeiten, die die Interparlamentarische Union auf dem Gebiet der Stärkung der parlamentarischen Demokratie durchführt,

*betonend*, dass Demokratie, Entwicklung und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig stärken,

*bekräftigend*, dass die Demokratie ein universaler Wert ist, der auf dem frei bekundeten Willen der Menschen, ihr politisches, wirtschaftliches, soziales und kulturelles System selbst zu bestimmen, sowie auf ihrer uneingeschränkten Teilhabe in allen Aspekten ihres Lebens beruht,

*sowie bekräftigend*, dass Demokratien zwar gemeinsame Merkmale aufweisen, es jedoch kein einheitliches Demokratiemodell gibt und dass Demokratie nicht einem Land oder einer Region gehört, und ferner bekräftigend, dass die Souveränität und das Recht auf Selbstbestimmung gebührend geachtet werden müssen,

*in Anbetracht* der großen Veränderungen, die sich derzeit auf der internationalen Bühne vollziehen, sowie des Strebens aller Völker nach einer internationalen Ordnung, die auf den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen beruht, namentlich der Förderung und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller sowie auf anderen wichtigen Grundsätzen wie der Achtung der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, auf Frieden, Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus, Entwicklung, Verbesserung des Lebensstandards und Solidarität,

*eingedenk* dessen, dass die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung der von den Regierungen zur Förderung und Konsolidierung der Demokratie unternommenen Anstrengungen im Einklang mit der Charta und ausschließlich auf ausdrückliches Ersuchen der betreffenden Mitgliedstaaten durchgeführt werden,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von den 2004 und 2005 veranstalteten Seminaren, Arbeitstagen und Konferenzen über Demokratisierung und gute Staatsführung, namentlich von denjenigen, die unter der Schirmherrschaft der Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien abgehalten wurden,

*Kenntnis nehmend* von den Auffassungen, die die Mitgliedstaaten in der Aussprache über diesen Gegenstand auf ihrer achtundfünfzigsten bis sechzigsten Tagung zum Ausdruck brachten,

*feststellend*, dass zahlreiche Gesellschaften in jüngster Zeit beträchtliche Anstrengungen unternommen haben, um durch Demokratisierung, gute Staatsführung und die Reform ihrer Volkswirtschaften ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, und dass diese Bestrebungen die Unterstützung und Anerkennung der internationalen Gemeinschaft verdienen,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die sechste Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien vom 30. Oktober bis 1. November 2006 in Doha stattfinden wird,

*betonend*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und andere zwischenstaatliche Organisationen die Abhaltung der sechsten Internationalen Konferenz unterstützen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>11</sup>,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>11</sup> und bittet die Mitgliedstaaten, die darin enthaltenen Vorschläge zu prüfen;

---

<sup>11</sup> A/60/556.

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die nationalen Parlamente, auch in Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union und anderen parlamentarischen Organisationen, und die nichtstaatlichen Organisationen, aktiv zur Weiterverfolgung der fünften Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien beizutragen und zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um mögliche Schritte zur Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien aufzuzeigen, einschließlich derjenigen, die in der Erklärung und dem Aktionsplan von Ulaanbaatar: Demokratie, gute Staatsführung und Zivilgesellschaft<sup>12</sup> enthalten sind, und den Generalsekretär über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten;

3. *erkennt an*, dass den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die von den Regierungen im Rahmen ihrer Entwicklungsanstrengungen unternommenen Bemühungen um Demokratisierung und gute Staatsführung zur rechten Zeit auf geeignete Weise kohärent zu unterstützen;

4. *ermutigt* den Generalsekretär, die Organisation noch besser in die Lage zu versetzen, den Ersuchen der Mitgliedstaaten wirksam zu entsprechen, indem sie ihre Bemühungen um die Erreichung der Ziele einer guten Staatsführung und der Demokratisierung kohärent und in ausreichendem Umfang unterstützt, namentlich durch die Tätigkeit des Demokratiefonds bei den Vereinten Nationen;

5. *betont*, dass die Aktivitäten der Organisation im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen durchgeführt werden müssen;

6. *beglückwünscht* den Generalsekretär und über ihn das System der Vereinten Nationen zu den Tätigkeiten, die auf Ersuchen der Regierungen durchgeführt wurden, um die Bemühungen um die Konsolidierung der Demokratie und der guten Staatsführung zu unterstützen, und ersucht ihn, diese Tätigkeiten weiterzuführen;

7. *begrüßt* die Arbeiten des Mechanismus zur Weiterverfolgung der fünften Internationalen Konferenz sowie die Anstrengungen des Konferenzvorsitzes, die Konferenz und ihre Folgemaßnahmen wirksamer und effizienter zu gestalten;

8. *begrüßt außerdem* die durchgehend dreigliedrige Ausrichtung (Regierungen, Parlamente, Zivilgesellschaft) der sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien, die ein höheres Maß an Interaktion und Zusammenarbeit bei den gemeinsamen Anstrengungen zur Förderung der Demokratie ermöglichen wird;

9. *ermutigt* die Interparlamentarische Union, den Beitrag der Parlamente aus der ganzen Welt zur Demokratie weiter zu fördern, einschließlich durch den Prozess der Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien und das anstehende Parlamentarierforum in Doha;

10. *ersucht* den Generalsekretär, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten in ihrem Bemühen um die Konsolidierung der Demokratie und der guten Staatsführung durch das System der Vereinten Nationen stärker unterstützt werden können, so auch durch die Unterstützung des Präsidenten der fünften Internationalen Konferenz bei seinen Bemühungen, die Konferenz und ihre Folgemaßnahmen noch wirksamer und effizienter zu gestalten;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch die in Ziffer 2 erbetenen Informationen enthält;

12. *beschließt*, den Punkt "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

---

<sup>12</sup> A/58/387, Anlagen I und II.